

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Uelsby am Dienstag, dem 12. Juni 2012, im Hotel „Sieben Linden“ in Uelsby

Anwesend sind:

Bürgermeister
und die Gemeindevertreter/in

Hartmut Lund,
Carsten Bachler,
Johannes Nissen,
Stephanie Wundram,
Ralf Carstensen,
Cord Witte,
Hartmut Wachter,
Jürgen Assmann.

Entschuldigt fehlt:

Peter Horstmann

Amt Südangeln:

Uwe Albertsen als Protokollführer

Gäste:

2 Zuhörer

Beginn:

20.00 Uhr

Ende:

21.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse
3. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden (Bürgermeister/-in) und Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten
4. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
5. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses
6. Wahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes für den Bürgermeister im Amtsausschuss Südangeln
7. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einzäunung des Teiches auf dem Dorfplatz
9. Verschiedenes
10. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Hartmut Lund eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellungen werden keine Einwände erhoben. Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 2 Berichte des Bürgermeisters und ggf. der Ausschüsse

Bürgermeister Hartmut Lund berichtet unter anderem über folgende Punkte und Termine:

- Für das Fräsen und Abfahren von Baumstubben mussten 648,19 € aufgewendet werden. Für die umfangreichen Baggerarbeiten an den Entwässerungsgräben sind Kosten in Höhe von 7.603,45 € entstanden.
- Die Haustüren der „Alten Post“ sind für 856,80 € mit Isolierglas und Sandwichfüllungen versehen worden.
- Die Gesamtkosten für die neuen Absperrbaken und die gesondert angefertigten Halterungen belaufen sich auf 629,62 €.
- Die Satruper Schulen haben für ihr Kunstwerk einen Stein vom Klärteichgelände erhalten. Die Gemeinde ist zur Einweihung des Gesamtprojektes am 19. Juni 2012, 14.00 Uhr, eingeladen.
- Der Freiwilligen Feuerwehr steht ab sofort ein Alarmruf über die Telekom zur Verfügung.
- Das mittelalterliche Kinderfest am 09. Juni 2012 in Struxdorf war ein voller Erfolg. Es haben rund 120 Kinder daran teilgenommen.
- Das „Spiel ohne Grenzen“ ist im nächsten Jahr von der Gemeinde Uelsby auszurichten. Als Termin wird der 17. August 2013 und eine Kombination mit einem gemeinsamen Kinderfest vorgeschlagen.
- Terminübersicht:
 - ▶ 17.06.2012 - Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Havetoftloit
 - ▶ 20.+21.06.2012 - Dreharbeiten an der Tankstelle „Der Geschmack von Apfelkernen“
 - ▶ 21.06.2012 - Informationsveranstaltung zum Theaterneubau in Schleswig
 - ▶ 26.06.2012 - Sitzung des Amtsausschusses in Böklund
 - ▶ 17.07.2012 - Ausfahrt historischer Motorräder durch Uelsby
 - ▶ 04.-07.09.2012 - Klärschlammabfuhr

Punkt 3 Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden (Bürgermeister/-in) und Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten

Nach Aufforderung wird Johannes Nissen für das Amt des 1. stellvertretenden Bürgermeisters vorgeschlagen. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ein Verlangen auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt **7 Ja-Stimmen** für den Vorschlag „**Johannes Nissen**“.

Bürgermeister Hartmut Lund stellt fest, dass Johannes Nissen mit der erforderlichen Mehrheit zum ersten stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Uelsby gewählt ist. Johannes Nissen erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt. Es folgt die Ernennung des Gewählten zum Ehrenbeamten, indem er die Eidesformel spricht und die Ernennungsurkunde ausgehändigt bekommt.

Punkt 4

Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss

Bürgermeister Hartmut Lund gibt sein Ausscheiden aus dem Finanzausschuss bekannt, da dieser eine gewisse Kontrollfunktion gegenüber dem Bürgermeister wahrzunehmen hat. Für die Nachbesetzung wird Johannes Nissen vorgeschlagen.

Ein Verlangen auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt **7 Ja-Stimmen** für den Vorschlag „**Johannes Nissen**“.

Bürgermeister Hartmut Lund stellt fest, dass Johannes Nissen mit der erforderlichen Mehrheit als Mitglied im Finanzausschuss gewählt ist.

Punkt 5

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses

Als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses wird Johannes Nissen vorgeschlagen.

Ein Verlangen auf geheime Wahl wird nicht gestellt.

Die Abstimmung per Handzeichen ergibt **7 Ja-Stimmen** für den Vorschlag „**Johannes Nissen**“.

Bürgermeister Hartmut Lund stellt fest, dass Johannes Nissen mit der erforderlichen Mehrheit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt ist.

Punkt 6

Wahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes für den Bürgermeister im Amtsausschuss Südangeln

Als Stellvertreter für den Bürgermeister im Amtsausschuss Südangeln wird Johannes Nissen vorgeschlagen.

Die Abstimmung ergibt **7 Ja-Stimmen** für den Vorschlag „**Johannes Nissen**“.

Punkt 7

1. Änderung des Flächennutzungsplanes;

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss

Bürgermeister Hartmut Lund berichtet, dass der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 01.11.2011 bis zum 01.12.2011 öffentlich ausgelegt hat. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Gemeindevertretung äußert sich kritisch zu dem möglichen Erfordernis, für das Sondergebiet auch noch einen Bebauungsplan aufstellen zu müssen.

Beschluss:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 1**

- 1.1** Stellungnahme Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 15.11.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Uelsby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Uelsby zur Kenntnis. In die Begründung wurde bereits ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

- 1.2** Stellungnahme Wehrbereichsverwaltung Nord -Außenstelle Kiel- vom 10.11.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Uelsby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Uelsby zur Kenntnis. Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Uelsby zur Kenntnis.

- 1.3** Wasserbeschaffungsverband Südangeln vom 10.11.2011
Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen das Planungsvorhaben der Gemeinde Uelsby keine Bedenken bestehen.

Die Hinweise nimmt die Gemeinde Uelsby zur Kenntnis.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der beteiligten Nachbargemeinden

Übersicht der Stellungnahmen siehe **Anlage 2**

Die Gemeinde stellt fest, dass von den beteiligten Nachbargemeinden keine Hinweise oder Anregungen vorgetragen wurden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen privater Personen

Die Gemeinde stellt fest, dass von privaten Personen keine Anregungen vorgetragen wurden.

4. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 14.11.2011, mit Verweis auf die Stellungnahme vom 21.06.2011

Stellungnahme siehe **Anlage 3**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planungsabsicht der Gemeinde Uelsby bestehen und dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ziele der Raumordnung nicht entgegenstehen. Diese Hinweise nimmt die Gemeinde zur Kenntnis. Sie werden beachtet.

5. Stellungnahme Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Landesplanung vom 24.11.2011

Stellungnahme siehe **Anlage 4**

Die vorgetragenen Belange werden berücksichtigt. Die Planunterlagen werden entsprechend überarbeitet.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine Überarbeitung des Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung

Im vorliegenden Fall enthält die Planzeichnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes neben der Darstellung der besonderen Art der Nutzung (Sonstiges Sonderbiet - Hundeübungsplatz) auch Passagen in der Planzeichenerklärung, die mit „Art der Nutzung“ übertitelt sind. Hier findet sich um Aufzählungen der Nutzungen, die in den Sondergebieten zulässig sein sollen.

Damit würde der Flächennutzungsplan aufgrund des Bestimmtheitsgrades und der sogenannten „textlichen Darstellung“ faktisch an die Stelle eines Bebauungsplanes treten. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.

Die oben genannte Aufnahme der „Art der Nutzung“ in die Flächennutzungsplanänderung entfaltet auf der Flächennutzungsplanenebene keine Wirksamkeit. Sie ist nicht erforderlich für die städtebauliche Grundkonzeption oder zur planerischen Bewältigung eines Nutzungskonfliktes von grundlegender Bedeutung für die gesamtträumliche Entwicklung der Gemeinde Uelsby. Daher beschließt die Gemeinde Uelsby die Überarbeitung des Planentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der besonderen Art der Nutzung (Sonstiges Sonderbiet - Hundeschule) werden die Passagen gestrichen, die in der Planzeichenerklärung auf der Planzeichnung mit „Art der Nutzung“ übertitelt sind. Die Begründung ist entsprechend zu überarbeiten.

Bei der Überarbeitung handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Änderung des Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung im Sinne des § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch, da die gestrichene Passage der „Art der Nutzung“ auf der Flächennutzungsplanenebene keine Wirksamkeit entfaltet. Es handelt sich lediglich um eine Klarstellung.

7. Ergebnis der Umweltprüfung

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchgeführt worden. Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ist in der *Begründung - Teil B* erfolgt. Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die vorliegende Planung der Gemeinde Uelsby zu keinen voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen führt. Das Ergebnis des Umweltberichtes wird beschlossen.

8. Abschließender Beschluss

- 8.1** Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby.
- 8.2** Die Begründung (Teil A und B) wird gebilligt.

9. Weitere Behandlung der Stellungnahmen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben und deren Inhalt beraten wurde, sind von dem Ergebnis der Beratung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

10. Weiteres Vorgehen

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby ist dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung über die Einzäunung des Teiches auf dem Dorfplatz

Bürgermeister Hartmut Lund erläutert den Bericht über den Ortstermin mit dem Sicherheitsingenieur des Amtes mit dem eindeutigen Ergebnis, dass der Teich in vollem Umfang eingezäunt werden muss. Für die Fortführung der Einzäunung in der bereits teilweise vorhandenen Ausführung liegen zwei Angebote vor. In der sich anschließenden Beratung wird angeregt, ein Schild „Betreten der Teichanlage verboten“ aufzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Uelsby beschließt den Teich auf dem Dorfplatz nunmehr vollständig in der bestehenden Ausführung einzuzäunen und der Firma Erich Greve GmbH & Co. KG als günstigsten Anbieter den Auftrag dafür mit einer Nettosumme von 2.660,00 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltung

Punkt 9

Verschiedenes

- Bürgermeister Hartmut Lund berichtet, dass im 2. Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum V nun doch Windkrafteignungsflächen (ca. 30 ha) beiderseits der L 22 südlich der Ortslage aufgenommen worden sind.
- In der Dorfstraße zwischen dem Altenheim und der Norderstraße müssen mittelfristig ca. 100 Bordsteine ausgetauscht werden. Bürgermeister Hartmut Lund führt aus, dass alternativ der gesamte Abschnitt erneuert und in dem Zusammenhang der Gehweg neu mit ansprechenden Pflastersteinen versehen werden könnte. Der Kostenumfang für eine solche Maßnahme liegt zurzeit bei rund 40.000,00 €. In dem sich anschließenden Meinungsaustausch wird die Verlegung von Leerrohren für einen möglichen Breitbandausbau angeregt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Maßnahme weiter zu verfolgen und als ersten Schritt in die Investitionsplanung aufzunehmen.
- Gemeindeführer Hans-Joachim Thomsen berichtet über die Teilamtsübung aus Anlass des 80-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr am 02. Juni 2012 in Idstedt und kritisiert in einigen Punkten den Ablauf. Außerdem hat es im Vorfeld Irritationen zwischen der Amtswehrührung und ihm gegeben. Die Gemeindevertretung ist der Auffassung, dass diese in Gesprächen ausgeräumt werden sollten.

- Jürgen Assmann hinterfragt kritisch die Aufgabenstellung und die Finanzierung der Ostseefjord Schlei GmbH. In seinen Ausführungen thematisiert er insbesondere Strategien zur zentralen touristischen Vermarktung. Bürgermeister Hartmut Lund wird entsprechende Informationen einholen.
- Cord Witte berichtet über tiefe Fahrzeugspuren an den Klärteichen, die das Mähen der Flächen sehr erschweren. Die auf den Klärteichflächen eingegangenen Bäume sollen entfernt werden.
- Der Entwurf eines Briefes an die Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen in Uelsby sowie ein modifizierter Vorschlag von Jürgen Assmann mit Hinweisen zum schonenden Umgang als Beitrag zur Funktionserhaltung der Gemeindewege werden zur Aussprache gestellt. Nach derzeitigem Meinungsbild soll kein Brief verschickt werden.

Punkt 10 Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

Siehe gesondertes Protokoll über den nichtöffentlichen Teil.

Nach Beendigung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung stellt Bürgermeister Hartmut Lund die Öffentlichkeit wieder her. Der Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist nicht bekanntzugeben, da keine Zuhörer mehr anwesend sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Hartmut Lund mit einem Dank an alle die Sitzung.

gez. Hartmut Lund
Bürgermeister

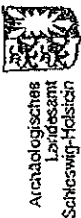
gez Uwe Albertsen
Protokollführer

Gemeinde Uelsby

Verfahrensübersicht zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Anlage 1 -

Beteiligter	Stellungnahme		
	vom	ausgeblieben	keine Anregungen
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr SH		x	
Kreis Schleswig-Flensburg	29.11.2011		x
Archäologisches Landesamt SH	15.11.2011		
Landesamt für Denkmalpflege SH		x	
Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel	10.11.2011		
LLUR Standort Nord	04.11.2011		x
LLUR Standort Nord - Untere Forstbehörde	26.10.2011		x
Landwirtschaftskammer SH	18.11.2011		x
Industrie- und Handelskammer Flensburg	18.11.2011		x
Handwerkskammer Flensburg	15.11.2011		x
Schleswig-Holstein Netz AG	28.10.2011		x
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH	02.11.2011		x
Wasserbeschaffungsverband Südingeln	10.11.2011		
Wasser- und Bodenverband Angeln Auen	16.10.2011		x



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brookdorfer Bau-Str. 70 | 24637 Schleswig

Amr Südangeln
Der Amrsvorsteher
Toif 7
24860 Bökklund

Oberer Denkmalschutzbehörde
Planungs-Kontrolle
Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 20.10.2011
Mein Zeichen: Uelsby-Splan-1-and-sf /
Meine Nachricht vom: /
gabriele.schiller@schl-ho.landsch.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-55

Schleswig, den 15.11.2011

**Gemeinde Uelsby - 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kreis Schleswig-Flensburg
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Schiller

Gabriele Schiller

1.1



**Wehrbereichsverwaltung Nord
- Außenstelle Kiel -**

1.4
7.1
Wehrverwaltung

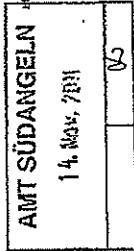
ASI 3 - Az 45-60-00/ 5078
(bei Antwort bitte Aktenzeichen angeben)

Verkehrsverwaltungsamt, Postfach 1161 - 24106 Kiel

Amr Südangeln
Abteilung Baurecht
Toif 7
24860 Bökklund

Kiel, 10.11.2011

HAUSANSCHRIFT
Postfach 234, 24106 Kiel
Postanschrift
+49 (0)431-334-2588
TW-FREYWÄHL 98-7400
E-MAIL WEHRVERWALTUNGSAMT@SCHL-HO.LANDSCH.DE
AN FAKTOR AN FAKTOR



NEZUS: Bauleitplanung; Beteiligung der Bw als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
LUCK: Flächennutzungsplan (1. Änderung)

Ort: Uelsby, Landkreis: Schleswig-Flensburg

PRZUS: Amr Südangeln, Bökklund vom 20.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die im Beauftrag aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr berührt.

Das Plangebiet des o. a. Flächennutzungsplanes liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches gemäß § 18 a Luftverkehrsgesetz für den Flugplatz Jagel, sowie im Wirkungsbereich der Verteidigungsanlage Breckendorf.

Gegen die Planungen bestehen jedoch keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Droegge
Droegge

1.2

Dienstleistungsnummer:
Ausgangsstelle: Kiel, Postfach 234, 24106 Kiel

Dienststunden (Kampagnezeit):
Montags bis donnerstags 8.15 - 15.00 Uhr,
Freitags 8.30 - 14.00 Uhr

Wasserbeschaffungsverband
SÜDANGELN

Az.: 2.00.04

www.suedangeln.de, Tel.: 24860.04400

Amt Südangeln
für die Gemeinde Uelsby
Z. Hd. Frau Linscheid
Toft 7
24860 Böklund

Böklund, den 1. u. Nov. 2011
Telefon: 04623 - 78313
Telefax: 04623 - 78400
Tel. Wasserwerk: 04623 - 1466

Geschäftsführung:
Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund

Verbandsvorsteher:
Heinrich Matissen
24890 Südfahrenstedt
Telefon: 04623 - 7293

Gemeinde Uelsby – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 20.10.2011

Sehr geehrte Frau Linscheid,

gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby bestehen aus Sicht des Wasserbeschaffungsverbandes Südangeln keine Bedenken.

Anliegend übersende ich Ihnen eine Stellungnahme unseres Verbandsingenieurs sowie einen Auszug aus unserem Bestandsplan.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
(Börensens)



- Anlagen -

1.3

Briefkastenadresse:
Schleswiger Volksbank 66 (BLZ 21180000) Kto.-Nr.: 6011001

Berücksichtigt: Montag - Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

ingenieurgesellschaft nord
für bauwesen

 walddammweg 1 · 24837 schleswig Wasserbeschaffungs- verband Südangeln Toft 7 24860 Böklund	 beratender ingenieur vbl freischaffender architekt

Ihr Zeichen:

unser Zeichen: el/ra

Datum: 07.11.2011

Gemeinde Uelsby, 1. Änderung Flächennutzungsplan

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen zur Planung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby keine Bedenken. Die betroffenen Grundstücke sind an der südlich gelegenen Hauptleitung angeschlossen.

In den überplanten Flächen befinden sich keine weiteren Leitungen des WBV Südangeln.

Als Anlage erhalten Sie einen Bestands-Lageplanausschnitt und die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
ingenieurgesellschaft nord – ign –

Anlagen: Auszug Bestandsplan Wasserversorgungsnetz
Originalunterlagen des Amtes Südangeln

walddammweg 1 · 24837 schleswig
telefon 0 46 21 / 30 17-0 · telefax 0 46 21 / 30 17-30
email: info@ign-schleswig.de

Handwritten signature

walddammweg 1 · 24837 schleswig
telefon 0 46 21 / 30 17-0 · telefax 0 46 21 / 30 17-30
email: info@ign-schleswig.de

Seite 1 von 1
Kopie - Zuw. Vize
163, 4r. Hesse 2.H.

es. 15/11/11

Linscheid, Svenja

Von: Joern.Uhl@im.landsch.de
Gesendet: Montag, 14. November 2011 14:52
An: Linscheid, Svenja
Cc: friedrich.wenner@schleswig-flensburg.de; Ulrich.Schwarz@schleswig-flensburg.de;
Klaus.Goede@im.landsch.de; Urrho.Brimmann@im.landsch.de
Betreff: Gemeinde Uelsby: 1. Änderung F-Plan

Guten Tag Frau Linscheid
Mit Schreiben vom 20.10.2011 haben Sie mich im Rahmen der Verfahrensschritte gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung – zugleich erneute Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG) erneut über die von der Gemeinde Uelsby geplante 1. Änderung ihres Flächennutzungsplanes für einen nordwestlich der Ortslage, nördlich „Alte Landstraße“ und westlich der Mühlenstraße (L 22) gelegenen, ca. 0,6 ha umfassenden Bereich informiert. Von den dazu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.

Wesentliches Planungsziel ist nach wie vor die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung der bereits bestehenden Hypo-Hundeschule (Ausbildung von Begleit- und Therapiehunden sowie Diabetiker-Warnhunden). Dazu ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes „Hundeschule“ mit zwei Teilflächen sowie einer Privaten Grünfläche „Hundeübungsplatz“ beabsichtigt.

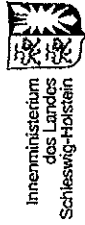
Dieser Planungsansatz der Gemeinde Uelsby war bereits Gegenstand eines Schriftwechsels; auf meine im Grundsatz zustimmende Stellungnahme vom 21.06.2011 weise ich hin.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Informationen ergibt sich keine vom Tenor meiner damaligen Stellungnahme abweichende Beurteilung; insbesondere stehen dem Planungsvorhaben der Gemeinde Uelsby Ziele der Raumordnung weiterhin nicht entgegen. Insoweit ist die erneute Abgabe einer förmlichen landesplanerischen Stellungnahme derzeit nicht erforderlich.

Die Planzeichenerklärung bedarf einer Korrektur (Grünfläche, privat, ...). Außerdem ist in Ziffer 3. der Begründung (auf Seite 3 Mitte) der Boller „Kraftfahrzeugreparaturbetrieb“ zu streichen.

Freundliche Grüße aus Kiel

Jörn Uhl
Innenministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Stadtentwicklung,
Wohnraumbförderung, Bau- und Vermessungswesen
- IV 225 -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel
Fon: 0431 / 988-1849 Fax: 0431 / 988-1963
Fax mit Outlook: 0431 / 988 614 1849
mailto:joern.uhl@im.landsch.de
Landesplanung im Internet: <http://www.landesplanung.schleswig-holstein.de>



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 07.03.2011
Mein Zeichen: IV 225 - 512.12 - 1. ÄF
Meine Nachricht vom: /

Jörn Uhl
joern.uhl@im.landsch.de
Telefon: 0431 988-1849
Fax mit Outlook: 0431 988 614 1849
Telefax: 0431 988-1963

21.06.2011

Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Absatz 1 Landesplanungsgesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Februar 1996 (GVBl. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungs-gesetzes und anderer Vorschriften vom 15. Dezember 2005 (GVBl. Schl.-H. S. 542);

• 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby

Mit Schreiben vom 07.03.2011 (Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 LaPlaG) haben Sie mich über die von der Gemeinde Uelsby geplante 1. Änderung ihres Flächennutzungsplanes für einen nordwestlich der Ortslage Uelsby, nördlich „Alte Landstraße“ und westlich der Mühlenstraße (Landesstraße 22) gelegenen, ca. 0,6 ha umfassenden Bereich informiert.

Wesentliches Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und die Entwicklung der am o.a. Standort bereits ansässigen Hypo-Hundeschule – Ausbildung von Begleit- und Therapiehunden sowie Diabetiker-Warnhunden – zu schaffen. Dazu ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes „Hundeschule“ beabsichtigt; konkrete Entwicklungsabsichten sind die Errichtung eines Hundeauslaufplatzes und – längerfristig – einer Trainingshalle für die ganzjährige Nutzung.

Die im Zuge einer solchen Planung zu berücksichtigenden Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H. 2010 Seite 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V – Neufassung 2002 – (RPI V; Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747).

Auf dieser Basis teile ich Ihnen mit, dass aus landes- und regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Planungsvorhaben bestehen.

Der Vorhabensstandort liegt zwar im Außenbereich der Gemeinde Uelsby westlich der

Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel | Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-2633 | Poststelle@im.landsch.de | www.landesregierung.schleswig-holstein.de | E-Mail: 41_42 |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.

Landesstraße 22; er steht somit in einem gewissen Konflikt mit den in Ziffer 2.7 LEP 2010 dargelegten Grundsätzen für eine geordnete, unter städtebaulichen, ökologischen und landschaftlichen Aspekten verträgliche Siedlungsentwicklung, wonach eine Zersiedelung der Landschaft und eine Verfestigung von Streusiedlungen zu vermeiden und neue Bauflächen vielmehr nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im Zusammenhang bebauter, tragfähige Siedlungsbereiche und in Form behutsamer Siedlungsabrandungen auszuweisen sind. Die in der Planungsanzeige vom 07.03.2011 aufgeführten Begründungen (vor allem hinsichtlich des Erfordernisses einer immissionsfreien Umgebung) erscheinen plausibel; aus diesem Grunde stelle ich die gegen den Außenbereichsstandort des Vorhabens bestehenden Bedenken zurück.

Vor diesem Hintergrund kann m.E. durchaus eine weitere Vertiefung / Konkretisierung des Planungsansatzes erfolgen. Die begründenden Ausführungen sollten weiter aufbereitet und ggf. zeichnerisch unterfüttert werden und in die noch zu erstellenden Planunterlagen einfließen.

Aufgrund des frühen Planungs- und Informationsstandes behalte ich mir vor, im Zuge des Planverfahrens auf Basis ausgearbeiteter Planunterlagen eine weitergehende Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grunde bitte ich, mich über den Fortgang des Planungsprozesses zu unterrichten.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung der Bauleitpläne nicht vor. Gesichtspunkte, die sich nach dem Baugesetzbuch in den weiteren Planverfahren ergeben, bitte ich rechtzeitig mit der höheren Verwaltungsbehörde zu klären.

Aus Sicht des Referates Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht werden ergänzend folgende Hinweise / Anmerkungen gegeben:

Die Flächenausweisungen für das Sondergebiet „Hundeschule“ sind auf den baulichen Bestand zu reduzieren; die Freiflächen sollten als (private) Grünflächen „Hundeübungsplatz“ dargestellt werden.

Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser Stellungnahme nicht verbunden.

Eine Kopie dieser Stellungnahme habe ich für die Gemeinde Uetsby beigefügt.

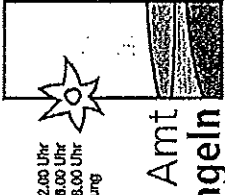
Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörn Uhl

Amt Südangeln
 Der Amtsvorsitzender
 Alle Dorfstraße 36
 24884 Tolk
 Tel. 04622 1851-0
 Fax 04622 1851-51

Öffnungszeiten
 Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
 Do. 14.00 – 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



**Amt
Südangeln**

Konten der Amtskasse
 Nord-Ostsee Sparkasse
 BLZ 217 500 00 · Konto 96 003 365
 Schleswiger Volksbank eG
 BLZ 216 500 20 · Konto 500 020

Amt Südangeln - Alte Dorfstraße 36 - 24884 Tolk

Innenministerium des Landes
 Schleswig-Holstein
 Referat IV 22 – Regionalentwicklung
 und Regionalplanung
 Düsterbrook Weg 92
 24105 Kiel

Amt Südangeln
 Tolk, 07.03.2011
 Abteilung Bau u. Entwicklung
 Aktenzeichen
 Auskunft erteilt Svenja Linschold
 04622 1851-24
 E-Mail Svenja.linschold@amt-suedangeln.de
 Internet www.amt-suedangeln.de

über den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
 FD Kreis- u. Regionalentwicklung
 Flensburger Straße 7
 24837 Schleswig

3) nachrichtlich an Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
 Referat IV 26 – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht
 Düsterbrook Weg 92
 24105 Kiel

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uetsby
 Kreis Schleswig-Flensburg
 Planungsanzeige gemäß § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Uetsby plant die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nordwestlich des Ortsbereiches Uetsby, nördlich der Gemeindestraße „Alte Landstraße“ und westlich der „Mühlensstraße“ (L 22).

Mit der Aufstellung verfolgt die Gemeinde Uetsby das Ziel, die planungsrechtliche Grundlage für die Erhaltung sowie die Entwicklung der in dem Bereich ansässigen Hundeschule zu schaffen. Der Betrieb der Hundeschule unterscheidet sich von gleichartigen Einrichtungen u.a. dadurch, dass neben der Ausbildung von Begleit- und Therapiehunden speziell Diabetiker Warmhunde ausgebildet werden. Diese Hunde werden speziell ausgebildet, um den fallenden Blutzuckerspiegel bei einem Diabetiker zu bemerken und dies den Betroffenen noch bei vollem Bewusstsein anzuzeigen damit dieser sich noch selbst helfen kann. Die Fachpresse und auch Veranstalter von Fachkongressen haben in zahlreichen Berichten und durch Vorträge von den Betreibern die Thematik bereits aufgegriffen und das Konzept, vor dem Hintergrund der Vielzahl von Diabetikern in Deutschland, als nachhaltig und innovativ bewertet.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Festsetzung eines „Sondergebiet Hundeschule“ geplant. Hinsichtlich der baulichen Entwicklung ist die Errichtung eines Hundelaufplatzes vorgesehen. Ebenso ist langfristig die Errichtung einer Trainingshalle für die ganzjährige Nutzung vorgesehen.

Alternative, potentielle Standorte z.B. in den umliegenden Gewerbegebieten Bötkum und Setrup wurden überprüft. Sie stehen aufgrund der vorhandenen Emissionen insbesondere der dort ansässigen

sigen fleischverarbeitenden Betriebe nicht zur Verfügung, da die Hunde in einer Immissionstreifen Umgebung, unabhängig von Gerüchen, geschult werden müssen. Vor diesem besonderen Hintergrund ist der geplante Standort alternativlos.

In der geltenden Flächennutzungsplanung ist das zur Überplanung vorgesehene Gelände insgesamt als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Eine Ausweisung eines entsprechenden Gewerbegebietes in der Gemeinde Uelsby wäre nicht bedarfsorientiert. Ein Konflikt mit der Landschaftsplanung der Gemeinde Uelsby ist nicht zu erkennen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat der Gemeinde empfohlen, das Vorhaben über eine gemeindliche Flächennutzungsplanung abzusichern. Die Bauaufsichtsbehörde würde in die Lage versetzt die Vorhaben baurechtlich zu genehmigen. Dieser Empfehlung kommt die Gemeinde mit der vorliegenden Änderungsplanung nach.

Ich bitte um Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung, die bei der Aufstellung eines Bauleitplanes zu beachten sind.

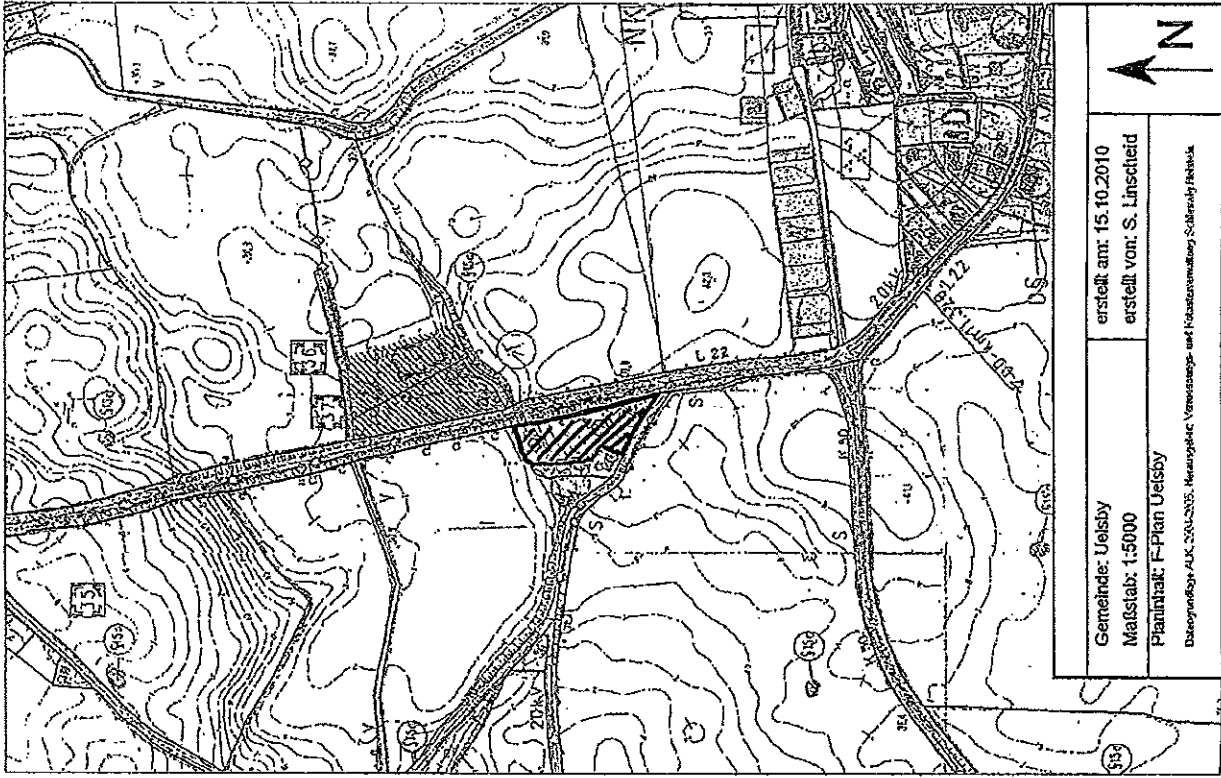
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Linscheid
Linscheid

Anlage: 1 Lageplan

4) Ø (aw. Uelsby

5) r. d. a.



pas Prof 160 z.R. 24.11.11

Linscheid, Svenja

Von: Urthe.Brinkmann@im.landsch.de
Gesendet: Donnerstag, 24. November 2011 10:13
An: Linscheid, Svenja
Betreff: F01_Uelsby

Hallo Frau Linscheid,

Am 07.11.2011 erreichte mich ein Zweitexemplar der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby mit Anschreiben des Amtes Südschleswig vom 20.10.2011 an die Landesplanungsbehörde. Aus gegebenem Anlass muss ich im Bezug auf die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Uelsby, Kreis Schleswig-Flensburg, auf Folgendes hinweisen:

Der Flächennutzungsplan soll die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen darstellen (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Die Beschränkung auf die Grundzüge der Planung bringt eine planungssystematisch notwendige Einschränkung für die Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung zum Ausdruck und trägt dem Umstand Rechnung, dass das Gesetz die konkrete Bestimmung der Bodennutzung den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen überlässt (Söfker zu § 5 BauGB RdNr.10 in BauGB-Kommentar Ernst-Zinkahn-Bielenberg).

Im Flächennutzungsplan können insbesondere die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeineren Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen), nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung (Baugebiete) sowie nach dem allgemeinen Maß der baulichen Nutzung dargestellt werden (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Im vorliegenden Fall enthält der Plan neben der Darstellung der besonderen Art der Nutzung (Sondergebiet – Hundeschule) in der Zeichenerklärung auch eine Passage, die mit „Art der Nutzung“ überfittelt ist. Hier findet sich eine Aufzählung der Nutzungen, die im Sondergebiet zulässig sein sollen.

Darmit würde der Flächennutzungsplan aufgrund des Bestimmtheitsgrades seiner Darstellungen und der sogenannten „Art der Nutzung“ fälschlich an die Stelle eines Bebauungsplanes treten. Dies ist aus o.g. Gründen nicht zulässig.

Die oben genannten „textlichen Darstellungen“ der Flächennutzungsplanänderung entfalten auf Flächennutzungsplanebene keine Wirksamkeit. Sie sind nicht erforderlich für die städtebauliche Grundkonzeption oder zur planerischen Bewätigung eines Nutzungskonfliktes von grundlegendor Bedeutung für die gesamtörtliche Entwicklung der Gemeinde.

Sowohl ein über die Darstellungen des Flächennutzungsplanes hinausgehender Regelungsbedarf besteht, ist ein Bebauungsplan mit entsprechenden Festsetzungen aufzustellen. Die getroffenen Darstellungen haben im Übrigen für den Bauherrn keine rechtsatzmäßige Wirkung. An der fehlenden unmittelbaren Rechtsverbindlichkeit ändert sich auch nichts, wenn die Belange konkreter oder detaillierter ausformuliert werden.

Im Ergebnis ist also die Art der Nutzung im Rahmen der Planzeichen/ Darstellungen zu streichen.

Urthe Brinkmann

Innenministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Referat für Städtebau und Ortsplanung
Düsternbrocker Weg 52
24105 Kiel
Tel.: 0431 - 888 2947
Fax: 0431 - 988 3358